

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Leistungen im Überblick (§§ 2, 3 AVB)

### Volle Reparaturkosten-Übernahme bei Geräterefekten durch

- Fall- und Sturzschäden
- Wasserschaden bzw. Feuchtigkeitsschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Blitzschlag
- Implosion/Explosion
- Elektronikschäden

### Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung bei

- Totalschaden
- Raub/Einbruchdiebstahl (auch aus dem verschlossenen KFZ)
- Einfacher Diebstahl (wenn gewählt)

### Höchstentschädigungsleistung pro Versicherungsfall

Die Höchstentschädigung je Versicherungsfall ist im 1. und 2. Vertragsjahr auf 100 % des Kaufpreises des defekten Gerätes, maximal jedoch auf die nachweislich für ein Ersatzgerät bzw. die Reparatur aufgewendeten Kosten begrenzt. Diese Höchstentschädigung reduziert sich ab dem 3. Vertragsjahr um jährlich 20 % des Kaufpreises des defekten Gerätes. Tritt ein neues Gerät anstelle des bisherigen in den laufenden Vertrag, steigt die Höchstentschädigung wieder auf den Ursprungsbetrag und reduziert sich danach wieder abhängig von der Vertragslaufzeit.

### Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall

Pro Gerät und Schadeneignis zahlt der Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung in Höhe von 30,00 Euro.

### Nicht versicherbare Sachen/Risikoausschlüsse

Nicht versicherbare Sachen sind § 1 (2) AVB und Risikoausschlüsse sind § 2 (3) AVB zu entnehmen.

### Sicherheit kann so günstig sein!

Geräte-Kaufpreis (brutto ohne Vertrag)	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag (inkl. Diebstahlschutz)
bis 200 €	1,99 €* (inkl. 0,32 € VersSt**)	3,49 € (inkl. 0,56 € VersSt)
201 bis 500 €	3,99 € (inkl. 0,64 € VersSt)	5,99 € (inkl. 0,96 € VersSt)
501 bis 1.000 €	5,99 € (inkl. 0,96 € VersSt)	8,99 € (inkl. 1,44 € VersSt)
1.001 bis 1.500 €	7,99 € (inkl. 1,28 € VersSt)	11,99 € (inkl. 1,91 € VersSt)
1.501 bis 2.000 €	9,99 € (inkl. 1,60 € VersSt)	14,99 € (inkl. 2,39 € VersSt)

\* Bei einem Monatsbeitrag von 1,99 € erfolgt der Einzug als Jahresbeitrag von 23,88 €.

\*\* Versicherungssteuer

### Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das jeweilige Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Vertragserklärung des Versicherungsnehmers am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Vertragserklärung des Versicherungsnehmers am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: WERTGARANTIE AG, Gläubiger-ID.: DE46ZZZ00000083628. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

### Obliegenheiten (§ 4 AVB)

Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten, wie bspw. die Pflicht, einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall anzuzeigen. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (5) AVB zu entnehmen.

### Vertragsbeginn | Aktivierung (§ 8 AVB)

#### Mobiltelefone/Smartphones mit Betriebssystem Android oder iOS

Für Mobiltelefone und Smartphones mit dem Betriebssystem Android oder iOS ist eine gesonderte Aktivierung des Versicherungsschutzes notwendig.

#### Aktivierung des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache zustande. Er wird wirksam, wenn der Versicherungsnehmer sein Gerät innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages über den vom Versicherer zur Verfügung gestellten Aktivierungsprozess/App registriert.

Nach erfolgreicher Aktivierung erhält der Versicherungsnehmer eine Bestätigung über die erfolgte Aktivierung. Mit erfolgreich abgeschlossener Aktivierung ist die aufschiebende Bedingung erfüllt, der Versicherungsvertrag wirksam und es besteht Versicherungsschutz aus dem Versicherungsvertrag.

Erfolgt keine Aktivierung der zu versichernden Sache, wird der aufschiebend bedingt geschlossene Versicherungsvertrag nach Ablauf der Aktivierungsfrist endgültig wirkungslos. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz und die vom Versicherungsnehmer eingegebenen Daten werden zeitnah gelöscht. Nach Ablauf der Aktivierungsfrist ist eine Aktivierung des Versicherungsschutzes für die zu versichernde Sache nicht mehr möglich.

Mobiltelefone/Smartphones mit Betriebssystem Android oder iOS	Mobiltelefone/Smartphones mit anderen Betriebssystemen und andere mobile Geräte
<b>Vertragsbeginn:</b> Am 1. des auf die Vertragsabschlussklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats. <b>Beginn des Versicherungsschutzes:</b> Am 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats. <b>Kostenfreier Sofortschutz:</b> Ab erfolgreicher Aktivierung des Versicherungsschutzes bis 1. des auf die erfolgreiche Aktivierung folgenden Monats.	<b>Vertragsbeginn:</b> Am 1. des auf die Vertragsabschlussklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats. <b>Beginn des Versicherungsschutzes:</b> Ab Vertragsbeginn. <b>Kostenfreier Sofortschutz:</b> Ab Datum der Vertragsabschlussklärung des Versicherungsnehmers.

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

### Vertragsgegenstand

Gegenstand ist das im Antrag genannte Gerät.

### Laufzeit (§ 8 AVB)

Der Vertrag ist mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall mit Ablauf des fünften Versicherungsjahres. Nach Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Ersatzgerät weiter.

### Widerrufsrecht

**Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen, des Produktinformationsblattes und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Str. 8, 30159 Hannover, oder an customer.service@wertgarantie.com zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.**

### Was ist zu tun im Schadenfall?

Ist Ihr Gerät defekt, melden Sie den Schaden bitte direkt im Internet unter:

„<http://sofortschutz.net/schaden-melden>“.

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 54359-378 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



WERTGARANTIE AG  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Straße 8 | 30159 Hannover  
Tel. 0511 54359-378 | Fax: 0511 54359-43415  
E-Mail: [customer.service@wertgarantie.com](mailto:customer.service@wertgarantie.com)  
VersSt.-Nr. 116/809/02471

Jederzeit Vertragseinsicht im  
WERTGARANTIE Kundenportal:  
[www.wertgarantie.de/kundenportal](http://www.wertgarantie.de/kundenportal)